

PRESSEMAPPE

Zur öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages zur Finanzierung der Weiterbildung für Psychotherapeutinnen und -therapeuten

ZEIT: Montag, 3. Juli 2023, 12:00 bis 14:30 Uhr
ORT: Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Sitzungssaal 3.101

Herausgeberin: Bundespsychotherapeutenkammer im Namen folgender Organisationen:

- Arbeitsgemeinschaft Ausbildungsinstitute für wissenschaftlich begründete Psychotherapieausbildung (AVP)
- Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation e.V. (AVM)
- Berufsverband der Approbierten Gruppenpsychotherapeuten (BAG)
- Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Verbände staatlich anerkannter Ausbildungsstätten für Psychologische Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (BAG)
- Bundeskonferenz der Psychotherapeut*innen in Ausbildung (BuKo PiA)
- Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp)
- Bundesverband für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie e.V. (bkj)
- Deutsche Fachgesellschaft für Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie/Psychodynamische Therapie e.V. (DFT)
- Deutsche Gesellschaft für Analytische Psychologie e.V. (DGAP)
- Deutsche Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie (D3G)
- Deutsche Gesellschaft für Individualpsychologie e.V. (DGIP)
- Deutsche Gesellschaft für Körperpsychotherapie e.V. (DKG)
- Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT) e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs)
- Deutsche Gesellschaft für Psychologische Schmerztherapie und -forschung e.V. (DGPSF)
- Deutsche Gesellschaft für Suchtpsychologie e.V. (dgsp)
- Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e.V. (DGSF)
- Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V. (DGVT)
- Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft e.V. (DPG)
- Deutsche Psychoanalytische Vereinigung e.V. (DPV)
- Deutsche Psychologische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie e. V (DPGG)
- Deutsche Psychotherapeuten Vereinigung e.V. (DPtV)
- Deutscher Dachverband Gestalttherapie für approbierte Psychotherapeuten e.V. (DDGAP)
- Deutscher Fachverband für Psychodrama e.V. (DFP)
- Deutscher Fachverband für Verhaltenstherapie e.V. (DVT)
- Ethikverein e.V. – Ethik in der Psychotherapie
- Fachgruppe Klinische Psychologie u. Psychotherapie der Deutschen Gesellschaft für Klinische Psychologie e.V.
- Fakultätentag Psychologie
- Gesellschaft für Neuropsychologie e.V. (GNP)
- Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V. (GwG)
- Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie Verhaltenstherapie e.V. (KJPVT)
- Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg
- Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz
- Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer
- Psychologie Fachschaften Konferenz (PsyFaKo e.V.)
- Psychotherapeutenkammer Bayern
- Psychotherapeutenkammer Berlin
- Psychotherapeutenkammer Bremen
- Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
- Psychotherapeutenkammer Hamburg
- Psychotherapeutenkammer Hessen
- Psychotherapeutenkammer Niedersachsen
- Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen
- Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein
- Systemische Gesellschaft (SG)
- Universitäre Aus- und Weiterbildung für Psychotherapie (unith e.V.)
- Verband für Integrative Verhaltenstherapie (VIVT)
- Verband Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im BDP e.V. (VPP)
- Verbund für Systemische Psychotherapie e.V. (VfSP)
- Vereinigung analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten e.V. (VAKJP)
- Vertreter*innen der Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen in der KBV VV

Pressemitteilung

Breites Bündnis fordert Gesetzesänderung zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung

Anhörung am 3. Juli im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages

Berlin, 29. Juni 2023: Ein breites Bündnis aus Studierenden der Psychologie und Psychotherapie, Psychotherapeut*innen in Ausbildung, staatlich anerkannten Ausbildungsstätten, Hochschullehrer*innen, Psychotherapeutenkammern, Psychotherapeutenverbänden und Mitgliedern der Gremien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung steht nach wie vor geschlossen hinter der Forderung des Studenten Felix Kiunke, die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung gesetzlich zu regeln. Seine beim Deutschen Bundestag eingereichte Petition hat mehr als 72.000 Unterstützer*innen gefunden und wird deshalb am 3. Juli 2023 Gegenstand einer Anhörung im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sein.

Felix Kiunke steht kurz vor dem Abschluss seines Studiums der Klinischen Psychologie und Psychotherapie und möchte anschließend die Weiterbildung zum Fachpsychotherapeuten beginnen. Derzeit ist nicht gesichert, dass es für ihn und andere Absolvent*innen des neuen Studienganges ausreichend Weiterbildungsstellen gibt und sie eine Chance haben, die neue Weiterbildung zu absolvieren. Das hat gravierende Folgen auch für die Versorgung von psychisch kranken Menschen in Deutschland. Ohne Weiterbildung wird es in einigen Jahren keinen Nachwuchs mehr für die Psychotherapie von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geben.

Seit der Reform von 2019 besteht die Psychotherapeutenausbildung aus einem Psychotherapiestudium an einer Universität und einer anschließenden Weiterbildung zum/zur Fachpsychotherapeut*in in Anstellung. In der Weiterbildung haben die approbierten Psychotherapeut*innen Anspruch auf ein angemessenes Gehalt. Die Psychotherapeutenkammern haben in den vergangenen Jahren unter Mitwirkung des gesamten Berufsstandes neue Weiterbildungsordnungen erarbeitet. Aber ohne Gesetzesänderung fehlen die finanziellen Mittel, damit Praxen, Ambulanzen und Kliniken genügend Weiterbildungsstellen schaffen können, die die Qualitätsanforderungen der Weiterbildungsordnungen erfüllen.

Inhalt der Pressemappe:

1. Liste der Unterstützer*innen
2. Pressemitteilung
3. Eckdaten zur Anhörung
4. Fact Sheet
5. Statements PsyFaKo, BAG, Landespsychotherapeutenkammern, GK II, Psychotherapeut*innen in der KBV VV
6. O-Töne von Studierenden und Absolvent*innen
7. Interview mit Felix Kiunke
8. Interview mit Dr. Andrea Benecke

Ansprechpartnerin:

Ulrike Florian
Pressesprecherin
Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK)
Klosterstraße 64
10179 Berlin
Tel.: 030 278785-70
Fax: 030 278785-44
E-Mail: florian@bptk.de
Website: www.bptk.de

Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages

https://www.bundestag.de/ausschuesse/a02_Petitionsausschuss/aktuelles-869282

ZEIT: Montag, 3. Juli 2023, 12:00 bis 14:30 Uhr

ORT: Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Sitzungssaal 3.101

THEMEN

Der Petitionsausschuss behandelt zwei Petitionen zu den Themen:

- Erhöhung des Elterngeldes
- **Finanzierung der Weiterbildung für Psychotherapeutinnen und -therapeuten**

In der Sitzung haben die Petent*innen die Möglichkeit, ihr Anliegen kurz darzustellen und auf Nachfragen der Ausschussmitglieder zu erläutern. Für Rückfragen seitens der Abgeordneten stehen Vertreter*innen der Bundesregierung zur Verfügung.

ANMELDUNG

Interessierte Zuhörer und Medienvertreter können sich unter Angabe von Namen und Geburtsdatum beim Sekretariat des Petitionsausschusses, vorzimmer.peta@bundestag.de anmelden.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass die Anmeldung aus Kapazitätsgründen nicht den Zugang garantieren kann.

Zum Einlass wird ein gültiger Personalausweis benötigt.

Die Polizei beim Deutschen Bundestag führt für Besucher und Gäste, die aufgrund einer Anmeldung Zutritt zu den Liegenschaften des Deutschen Bundestages erhalten, auf Grundlage des § 2 Absatz 6c der Hausordnung des Deutschen Bundestages eine Zuverlässigkeitsüberprüfung insbesondere durch Einsichtnahme in das Informationssystem der Polizei beim Deutschen Bundestag und in das Informationssystem der Polizei (INPOL) durch. Die bei der Anmeldung übermittelten personenbezogenen Daten (Name, Vorname und Geburtsdatum) werden nach Beendigung des Besuches gelöscht beziehungsweise vernichtet.

Die Sitzung wird im Internet auf www.bundestag.de sowie im Parlamentsfernsehen live übertragen; im Anschluss wird die Aufzeichnung dauerhaft auf den Seiten des Bundestages im Internet zur Verfügung gestellt.

HINWEIS: Alle Medienvertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine gültige Akkreditierung (www.bundestag.de/presse/akkreditierung).

Nicht autorisierte Bild- und Tonaufnahmen z. B. mit Mobiltelefonen sind nicht gestattet. Bitte im Sitzungssaal Mobiltelefone ausschalten.

Fact Sheet

Wie ist die Ausgangslage?

- Seit September 2020 gibt es einen neuen Qualifizierungsweg für Psychotherapeut*innen. Dieser besteht aus einem Studium und einer anschließenden Weiterbildung. Die Struktur der neuen Weiterbildung ist angelehnt an die ärztliche Weiterbildung.

Was ändert sich?

- Nach Abschluss des Psychotherapiestudiums folgt die Approbation. Sie erlaubt, den Beruf selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.
- **ABER:** Um sich mit einer Praxis niederlassen zu können, ist nach der Approbation eine Weiterbildung zur Fachpsychotherapeut*in erforderlich!
- Für die Weiterbildung benötigen Psychotherapeut*innen eine spezielle Weiterbildungsstelle in einer Ambulanz, Praxis oder Klinik, um psychotherapeutische Berufserfahrung zu sammeln. Hinzu kommen Theorievermittlung, Behandlungssupervision und Selbsterfahrung. Die Weiterbildung dauert mindestens fünf Jahre, davon mindestens zwei Jahre in einer Praxis oder einer Ambulanz und mindestens zwei Jahre in einer Klinik.

Was ist das Problem?

- Da es keine gesicherte Finanzierung gibt, werden derzeit nicht genügend Weiterbildungsstellen eingerichtet.
- **Psychotherapie-Ambulanzen und -Praxen**, die grundsätzlich Weiterbildungsstätten werden könnten, richten keine Weiterbildungsstellen ein, weil die Einnahmen aus der Patientenbehandlung nicht ausreichen, um den Weiterbildungsteilnehmer*innen ein angemessenes Gehalt bezahlen zu können und die Kosten für die Weiterbildungsinhalte (Theorievermittlung, Behandlungssupervision und Selbsterfahrung) zu decken.
- **Kliniken** wiederum bekommen nur eine bestimmte Anzahl an Personalstellen für die Versorgung von Patient*innen finanziert, sogenannte Planstellen. In der stationären Versorgung gibt es jedoch zu wenig offene Planstellen, die in Weiterbildungsstellen umgewandelt werden können.
- Zum Hintergrund: Viele Planstellen an Kliniken wurden in den letzten 15 Jahren in schlecht bezahlte Praktikumsstellen für die postgraduale Psychotherapeutenausbildung umgewandelt, die bis Anfang der 2030er-Jahre vollständig durch die neue Struktur aus Studium und Weiterbildung abgelöst wird.
- Für Studierende des neuen Psychotherapiestudiums besteht deshalb Unklarheit, ob es ausreichend Weiterbildungsstellen in Kliniken, Praxen und Ambulanzen geben wird, um ihre Weiterbildung direkt nach dem Studium beginnen zu können.
- **Das Problem ist akut**, weil es bereits seit Herbst 2022 Absolvent*innen des neuen Psychotherapiestudiengangs gibt, die eine Weiterbildungsstelle suchen. Die Situation verschärft sich, da Anfang 2024 rund 1.000 Absolvent*innen erwartet werden, ab 2025 jährlich mindestens 2.500.

Die Konsequenz

- Ohne eine ausreichende Zahl an Weiterbildungsstellen wird es mittel-/langfristig zu Engpässen in der psychotherapeutischen Versorgung kommen, weil es nicht genügend weitergebildete

Fachpsychotherapeut*innen gibt. Denn erst in der Weiterbildung spezialisieren sich die Psychotherapeut*innen für die Gebiete „Erwachsene“, „Kinder und Jugendliche“ sowie Neuropsychologische Psychotherapie“.

Was wird gefordert?

- Die Psychotherapeutenchaft fordert, dass ein finanzieller Zuschuss zur ambulanten Weiterbildung in Praxen bereitgestellt wird (ähnlich wie bei der Förderung der Weiterbildung zur Hausärzt*in oder anderen grundversorgenden Fachärzt*innen wie Frauenärzt*innen, Augenärzt*innen und Kinder- und Jugendärzt*innen).
- Praxen sollen über ihren bisherigen Leistungsumfang hinaus Patientenbehandlungen durch Psychotherapeut*innen in Weiterbildung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung erbringen können.
- Bei der Vergütung der Behandlungsleistungen der Weiterbildungsambulanzen sind alle durch die Weiterbildung entstehenden Kosten zu berücksichtigen. Dazu gehören Personal- und Sachkosten zur Erbringung der Behandlungsleistungen durch Psychotherapeut*innen in Weiterbildung sowie Kosten insbesondere für Theorievermittlung, Supervision und Selbsterfahrung.
- Für die stationäre Weiterbildung sollen Kliniken zusätzlich zu den in Weiterbildungsstellen umgewandelten Planstellen bei Bedarf weitere Stellen für Psychotherapeut*innen in Ausbildung finanziert bekommen.

Statements aus der Perspektive von Studierenden, Aus-/Weiterbildungseinrichtungen, Psychotherapeutenkammern, Fach- und Berufsverbänden sowie Psychotherapeut*innen in der KBV-VV

Statement der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo)

Um die Zukunft der nächsten Generation Psychotherapeut*innen sowie die psychotherapeutische Versorgung zu gewährleisten, muss das Bundesgesundheitsministerium dringend eine gesetzliche Regelung vorlegen. Mit der Reform des Psychotherapeutengesetzes 2019 wurde zwar die Qualifizierung von Psychotherapeut*innen neu geregelt, bisher aber versäumt, die Finanzierung gesetzlich abzusichern.

Daher hat Felix Kiunke, Psychologiestudent aus Kassel und Vertreter der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo), stellvertretend für die zukünftigen Psychotherapeut*innen die Petition beim Deutschen Bundestag eingereicht. Mit einem bundesweiten Aktionstag haben die Psychologiestudierenden Anfang Mai unter anderem mit Demonstrationen in Berlin und weiteren Städten auf die Problematik aufmerksam gemacht. Gemeinsam mit Verbänden, Kammern und Fachgesellschaften konnten wir über 72.000 Unterschriften sammeln und werden unsere Forderungen zusammen mit der Präsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer, Dr. Andrea Benecke, am 3. Juli 2023 bei einer Anhörung vor dem Petitionsausschuss vertreten.

Mit der Reform sollten die prekären Bedingungen der Therapie-Ausbildung endlich abgeschafft werden. Anders als die bisherige Ausbildung, die oft in schlecht oder gar nicht bezahlten Arbeitsverhältnissen stattfand, soll die neue Weiterbildung in hauptberuflicher Anstellung mit einem angemessenen Gehalt erfolgen. Die fünfjährige Weiterbildung ist zwingende Voraussetzung, um als Fachpsychotherapeut*in mit den Krankenkassen abrechnen zu können. Doch wenn der Gesetzgeber jetzt nicht handelt, wird das Reformziel scheitern und werden die neuen Weiterbildungsplätze gar nicht erst entstehen. Dadurch wären sowohl die Zukunft des psychotherapeutischen Nachwuchses als auch die psychotherapeutische Versorgung gefährdet.

Der Handlungsbedarf ist dringend, denn seit Herbst 2022 gibt es erste Absolvent*innen der neuen Studiengänge. Ihre Zahl wird bis 2024 auf etwa 1.000 und ab 2025 auf jährlich mindestens 2.500 Absolvent*innen ansteigen. Diesen Psychotherapeut*innen muss eine angemessen bezahlte Weiterbildung in der Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ermöglicht werden!

Statement der Bundesarbeitsgemeinschaft der Verbände staatlich anerkannter Ausbildungsinstitute für Psychologische Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (BAG)

Die staatlich anerkannten Ausbildungsstätten für Psychologische Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie haben sich schon länger darauf vorbereitet, den ambulanten Abschnitt der neuen Fachgebietsweiterbildungen von approbierten Psychotherapeut:innen anzubieten. Der Gesetzgeber hat eine Weiterführung der Ausbildungsambulanzen als Weiterbildungsambulanzen vorgesehen, wenn die Ausbildungsstätten in der Fachgebietsweiterbildung tätig werden. Die Ausbildungsstätten verfügen über jahrzehntelange Erfahrung in der Ausbildung von Psychotherapeut:innen, die sie in die Fachgebietsweiterbildung einbringen können. Es ist sinnvoll, dass diese Ambulanzen dann als Weiterbildungsstätten den Großteil der ambulanten Weiterbildung übernehmen. Schon heute gibt es viele Anfragen von Masterstudent:innen der neuen Studiengänge, die bei diesen zukünftigen Weiterbildungsambulanzen die ambulante Weiterbildung beginnen möchten.

Die unzureichende Finanzierung der ambulanten Weiterbildung macht es den Ausbildungsstätten aber derzeit unmöglich, den Schritt in die Fachgebietsweiterbildung zu gehen. Allein aus den Leistungsvergütungen für die Behandlungsleistungen in der Weiterbildung lassen sich neben der Bereitstellung der notwendigen Weiterbildungsinhalte (Theorievermittlung, Supervision und Selbsterfahrung) keine Gehälter für Psychotherapeut:innen in Weiterbildung realisieren, die an tarifvertragliche Regelungen angelehnt sind. Die Heilberufekammergesetze sehen aber eine angemessene Vergütung der Weiterbildungsassistent:innen verpflichtend vor. Es ist deshalb dringend geboten, durch gesetzliche Regelungen den notwendigen Rahmen zu schaffen, der eine Kostendeckung für die Weiterbildungsambulanz und die Zahlung angemessener Gehälter für die Psychotherapeut:innen in Weiterbildung ermöglicht. Sollte keine kostendeckende Regelung zur Finanzierung der ambulanten Weiterbildung kommen, werden die Weiterbildungsambulanzen keine Weiterbildungsplätze im Rahmen der Fachgebietsweiterbildung anbieten können und Studienabsolvent:innen ausgerechnet dort keine Weiterbildungsplätze finden, wo umfassende Erfahrung und Kompetenz vorhanden sind.

Gemeinsames Statement der Bundespsychotherapeutenkammer und der Landespsychotherapeutenkammern

Mit der Reform des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG, vom 15.11.2019) wurde der Weg zu einer modernen Qualifizierung des psychotherapeutischen Nachwuchses geebnet. Die bisherige postgraduale Ausbildung wird durch eine – der fachärztlichen Qualifizierung vergleichbaren – Weiterbildung von Psychotherapeut*innen in Berufstätigkeit ersetzt. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BpTK) hat gemeinsam mit den Landespsychotherapeutenkammern innerhalb von nur zwei Jahren eine Muster-Weiterbildungsordnung erarbeitet und verabschiedet, die sicherstellt, dass Fachpsychotherapeut*innen für alle Facetten des Berufes qualifiziert werden und anschließend als Kassen-Psychotherapeut*in arbeiten können. Die Muster-Weiterbildungsordnung der BpTK legt die Weiterbildungsinhalte fest und wurde von zehn der insgesamt zwölf Landeskammern bereits als Weiterbildungsordnung verabschiedet und von den meisten Landesbehörden auch schon genehmigt. Zusammen mit den Muster-Richtlinien für Ausbildungsstätten und Weiterbildungsbeauftragte sind alle Grundlagen geschaffen, damit die Weiterbildung starten kann. Demgegenüber wurden die finanziellen Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von ausreichend Weiterbildungsstellen nicht festgelegt. Das muss der Gesetzgeber dringend nachholen! Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Reform der Psychotherapeutenausbildung auf halbem Wege stecken bleibt und mittelfristig der Nachwuchs für die psychotherapeutische Versorgung fehlt.

Gemeinsames Statement aller im Gesprächskreis II (GK II) organisierten deutschen psychotherapeutischen Fach- und Berufsverbände

Es war ein „Geburtsfehler“ im Psychotherapeutengesetz, dass Regelungen zur Vergütung der Studienabsolvent*innen fehlten. Seit 1999 haben Generationen von Akademiker*innen eine postgraduale Ausbildung absolviert, die massive Regelungsdefizite beinhaltete. Als Verbände kämpfen wir seit dem Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes gemeinsam für eine Novellierung, um dieses Defizit zu schließen. Zwar wurden Mindestvergütungen für die ambulanten und stationären Tätigkeiten festgelegt, außerdem die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes 2019 vorgenommen, doch leider wurde dabei – zum zweiten Mal – der wichtige Aspekt der Finanzierung außer Acht gelassen.

Aktive in den Verbänden entwickelten seit Jahrzehnten gemeinsam Konzepte zur Versorgungsverbesserung, engagieren sich in diversen Gremien für eine gute psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen – erfolgreich, wie wir meinen, denn diverse Konzepte haben in die Versorgung Einzug gehalten. Doch wenn keine Regelungen geschaffen werden, wie Psychotherapeut*innen weitergebildet werden

können, ist eine zukünftige gute Versorgung in Gefahr. Denn die Approbation allein ist nicht ausreichend, um psychotherapeutisch eigenverantwortlich tätig zu werden, sie stellt im ambulanten Bereich nur eine Voraussetzung dar. Um aber die notwendige Fachkunde zu erwerben, ist es – anders als bei der bisherigen postgradualen Ausbildung – gesetzlich vorgegeben, dass Weiterbildung im Rahmen einer Anstellung mit entsprechender Vergütung stattfinden muss!

Wir fordern daher die politisch Verantwortlichen auf: Lassen Sie Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht unbehandelt, sorgen Sie dafür, dass es auch in Zukunft genug Psychotherapeut*innen und damit psychotherapeutische Behandlungsangebote gibt. Lassen Sie eine Generation junger Psychotherapeut*innen nicht im Stich, indem sie diese in der Fortsetzung ihrer Berufsausbildung blockieren. Das kann sich ein Land wie Deutschland nicht leisten! Aber: Die Finanzierung einer Weiterbildung können und müssen wir uns leisten!

Statement der Vertreter*innen der Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV-VV)

Eine ambulante Weiterbildung in psychotherapeutischen Praxen und Weiterbildungs-Ambulanzen nach § 117 SGB V ist vor dem Hintergrund einer Ambulantisierung der Versorgung wesentlich für die Sicherstellung der Versorgung der Zukunft. Die Muster-Weiterbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer regelt verpflichtend einen ambulanten Anteil von mindestens zwei Jahren für die Weiterbildung zum*zur Fachpsychotherapeuten*in.

Psychotherapeutische Praxen werden als Weiterbildungsstätten eine wesentliche Aufgabe der Weiterbildung und Versorgung übernehmen, analog der Weiterbildung in vertragsärztlichen Praxen der Haus- und Fachärzt*innen. Dazu benötigen die Praxen und die Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (PtW) verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen.

Damit die Praxisinhaber*innen als Weiterbildungsbefugte wie auch die in der Praxis anzustellenden PtW ausreichend Versorgungsleistungen in der Praxis erbringen können, bedarf es einer Anpassung der Ärztezulassungsverordnung (ZV). Diese sieht in § 32 Absatz 2 zwar die Anstellung von Weiterbildungsassistent*innen vor, deckelt jedoch in § 32 Absatz 3 den Leistungsumfang der Gemeinschaftspraxis: „(3) Die Beschäftigung eines Assistenten darf nicht der Vergrößerung der Kassenpraxis oder der Aufrechterhaltung eines übergroßen Praxisumfang dienen.“ Hier bedarf es einer verlässlichen Regelung. Der dazu schon im Dezember 2022 vorgelegte Entwurf der Änderung der ZV würde einen geeigneten Rahmen bieten.

Psychotherapeut*innen in Weiterbildung haben einen Anspruch auf eine Vergütung, die den Regelungen des Arbeitsrechts Rechnung trägt; dazu gehört auch ein angemessenes Gehalt. Die Vergütung der von den PtW erbrachten Versorgungsleistungen allein reicht jedoch nicht aus, um die Betriebskosten der Weiterbildungsstätte und den Zusatzaufwand der Weiterbildung: Anleitung, Theorievermittlung, Supervision und Selbsterfahrung zu finanzieren. Zur Deckung dieser Finanzierungslücke ist eine Regelung zu treffen, zum Beispiel analog § 75a SGB V.

O-Töne von Absolvent*innen und Studierenden

Richard Bashir, 35 J., 4. Master-Semester, Berlin

Das Psychologiestudium begann ich, aus der Wirtschaft kommend, mit besonderem Interesse für Kriminologie. Die Psychotherapieausbildung wäre meine erste Wahl gewesen. Aufgrund der prekären Bedingungen blieb mir das verwehrt. Mit der Reform wechselte ich erfreut in den neuen Studiengang. In drei Monaten wird nun die Approbationsprüfung sein. Doch die erneute Zukunftsunsicherheit überwiegt die Freude, da die Finanzierung weiterhin unklar ist.

Luisa Baier, 26 J., Absolventin, Potsdam

Ich habe 2022 als eine der ersten den neuen Master mit Approbation abgeschlossen. Die aktuell fehlende Finanzierungsregelung ist fatal und würde für die neuen Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (PtW) bedeuten, dass wir zwar einen neuen Abschluss und mehr Verantwortung tragen würden, aber dennoch die gleiche unzureichende Bezahlung erhalten wie die Psychotherapeut*innen in Ausbildung (PiA). Das würde dazu führen, dass weniger Kolleg*innen nachkommen werden, da der Ausbildungsweg zu beschwerlich ist und die psychologische Versorgung in Deutschland auf eine Krise zusteuern wird.

Gina Sophie Scheiwe, 24 J., Leipzig

Die Reform des Psychotherapie-Gesetzes soll die Bedingungen während der Psychotherapeutenausbildung verbessern. Mir ermöglichte sie eine umfangreiche Ausbildung während meines Studiums und eine direkte Approbation. Seit einem Jahr warte ich nun auf die anschließende Weiterbildung, ohne die eine Beschäftigung als Psychotherapeut*in nur eingeschränkt möglich ist. Dafür muss jetzt die Finanzierung der Weiterbildung geklärt werden. Denn qualitative Bildung bedarf angemessener Rahmenbedingungen.

Melina Mangstl im Namen einer Gruppe von Studierenden, Uni Frankfurt/Main

Wir Studierende im Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Uni Frankfurt hatten die Hoffnung, dass die Reform unseres Studiengangs neben einer frühen praktischen Orientierung ein Ende der Ausbeutung in den Ausbildungsprogrammen nach dem Masterstudium bedeutet. Die Reform sollte uns nach Tarif entlohnte Weiterbildungsplätze in Ambulanzen und Krankenhäusern garantieren. Der unbezahlten, doch wertvollen Arbeit von Psychotherapeut*innen in Ausbildung sollte ihr dringendes Ende gesetzt werden.

Bleibt die Situation, wie sie derzeit ist, fehlt uns Studierenden mit dem Ende unseres Masters die Perspektive. Auch die psychotherapeutische Versorgung gerät in Gefahr. Wie soll die eh schon schlechte Versorgung verbessert werden, wenn wir approbierte Psycholog*innen keine Möglichkeit der Weiterbildung haben? Das alles macht uns Angst. Spätestens nach der Approbationsprüfung im September 2023 stehen wir alle voller Fragezeichen im Kopf da, wenn wir uns Gedanken über unsere Zukunft machen.

Interview mit Felix Kiunke (Petent)

Warum haben Sie eine Petition beim Deutschen Bundestag eingereicht?

Ich studiere an der Uni Kassel im Master „Klinische Psychologie und Psychotherapie“. Als eine der ersten hat meine Uni die Reform des Psychotherapeutengesetzes umgesetzt und die neuen Studiengänge eingeführt. Im neuen System folgt auf das Masterstudium eine fünfjährige Weiterbildung, um Fachpsychotherapeut*in zu werden und mit den Krankenkassen abrechnen zu können. Bisher gibt es allerdings fast keine Weiterbildungsplätze, da deren Finanzierung immer noch nicht geregelt ist. Bei meinen Kommiliton*innen und mir herrscht daher große Unsicherheit, weil wir nicht wissen, ob wir nach dem Studium in die Weiterbildung starten können oder ob es überhaupt genug Plätze geben wird und wir unser Berufsziel, Psychotherapeut*in zu werden, erreichen können. Mit der Petition wende ich mich im Namen aller Betroffenen an den Bundesgesundheitsminister, der seinen Versprechungen endlich Taten folgen lassen und die Finanzierung regeln muss!

Wie viele Studierende/Absolvent*innen sind aktuell betroffen?

Der erste Jahrgang ist noch relativ klein, da viele Unis ihre Studiengänge erst später umgestellt haben. Wir rechnen aber damit, dass schon im nächsten Jahrgang etwa 1.000 Studierende und ab 2025 dann rund 2.500 Studierende jährlich die Approbation erlangen und einen Weiterbildungsplatz suchen. Die Finanzierung muss also schon jetzt geregelt werden, damit die Kapazitäten rechtzeitig aufgebaut werden können und auch in Zukunft genügend Fachpsychotherapeut*innen ausgebildet werden.

Warum sollte man die Petition unterzeichnen?

Die Finanzierung des psychotherapeutischen Nachwuchses betrifft uns alle: Denn ohne Weiterbildungsplätze ist langfristig die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland gefährdet. Zum einen leisten die Psychotherapeut*innen in Weiterbildung schon während der Weiterbildungszeit Therapiestunden und versorgen Patient*innen. Zum anderen ist die Weiterbildung zwingende Voraussetzung, um mit den Krankenkassen abrechnen zu können. In meinem Praktikum in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie habe ich selbst erlebt, wie groß der Bedarf ist und wie voll die Wartelisten sind. Damit sich diese Situation nicht noch weiter zuspitzt, müssen wir jetzt in den Nachwuchs investieren!

Was befürchten Sie, passiert mit den Absolvent*innen, wenn der Deutsche Bundestag die Forderungen Ihrer Petition nicht aufgreift und keine Regelungen zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung trifft?

Die Absolvent*innen, die ihr Studium vor 2020 begonnen haben, fallen teilweise in eine Übergangsregelung und könnten in einigen Bundesländern noch die Therapieausbildung nach altem Recht absolvieren. Das ist jedoch nicht flächendeckend möglich und es kann für uns keine Lösung sein, trotz der Reform nun doch wieder in die prekären Ausbildungsbedingungen im alten System gezwungen zu werden. Alle, die ihr Studium nach dem 01.09.2020 angefangen haben, müssen hingegen zwingend die neue Weiterbildung absolvieren, um mit den Krankenkassen abrechnen zu können. Ohne eine rechtliche Grundlage für die Finanzierung können nicht annähernd genug Weiterbildungsplätze geschaffen werden und in der Folge nicht genügend Fachpsychotherapeut*innen zur Verfügung stehen, was den Mangel an Therapieplätzen künftig noch weiter verschärfen würde.

Und wie geht es für Sie persönlich weiter, sollten Sie keinen Weiterbildungsplatz finden?

Ich plane aktuell, meine Approbationsprüfung im März nächsten Jahres abzulegen. Sollte die Finanzierung der Weiterbildung bis dahin immer noch nicht geregelt sein und es keine Weiterbildungsstellen geben, werde ich die Zeit wohl erst einmal anderweitig überbrücken müssen, bis die Stellen endlich geschaffen werden. Und natürlich werde ich mich auch weiterhin für faire Weiterbildungs- und Arbeitsbedingungen und ausreichende Weiterbildungsplätze für den psychotherapeutischen Nachwuchs einsetzen!

Interview mit Dr. Andrea Benecke, Präsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK)

Warum unterstützt die BPtK die Petition?

Mit der Reform der Psychotherapeutenausbildung und der Verabschiedung der Weiterbildungsordnungen durch die Psychotherapeutenkammern wurden die besten Voraussetzungen für eine moderne Qualifizierung des psychotherapeutischen Nachwuchses geschaffen, die für alle Facetten des Berufes befähigt. Die Umsetzung darf jetzt nicht daran scheitern, dass die Finanzierung unzureichend ist und in der Folge zu wenig Weiterbildungsstellen entstehen.

Die BPtK hat sich sehr für eine Reform eingesetzt. Was ist der grundlegende Unterschied zwischen der neuen Weiterbildung und der alten Ausbildung?

Im Gegensatz zur bisherigen postgradualen Ausbildung findet die Weiterbildung – wie bei den Ärzt*innen – in Berufstätigkeit statt, mit dem Anspruch auf ein angemessenes Gehalt. Nach dem Psychotherapiestudium und der Approbation arbeiten die Weiterbildungsteilnehmer*innen mindestens zwei Jahre in einer Klinik und mindestens zwei Jahre in einer Ambulanz oder Praxis und erwerben dabei alle praktischen und theoretischen Kenntnisse, die sie als Fachpsychotherapeut*innen benötigen.

Welche Folgen für die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen befürchten Sie, wenn die Umsetzung der Weiterbildung nicht gelingt?

Spätestens 2035 läuft die postgraduale Psychotherapeutenausbildung aus. Nur Fachpsychotherapeut*innen, also die Psychotherapeut*innen, die eine Weiterbildung absolviert haben, können eine Zulassung als Kassen-Psychotherapeut*in erhalten. Spätestens ab 2035 wird uns der psychotherapeutische Nachwuchs für die Versorgung fehlen, wenn es bis dahin nicht in ausreichender Zahl weitergebildete Fachpsychotherapeut*innen gibt. Die Umsetzung der Weiterbildung hängt an der Finanzierung ausreichender Weiterbildungsstellen.

Hat die BPtK konkrete Vorschläge dafür, welche gesetzlichen Änderungen für eine ausreichende Finanzierung der Weiterbildung nötig sind?

Für die ambulante Weiterbildung in Praxen fordern wir einen Gehaltszuschuss, finanziert von der gesetzlichen Krankenversicherung und den Kassenärztlichen Vereinigungen. Also eine analoge Regelung zur Förderung der Weiterbildung zur Hausärzt*in oder grundversorgenden Fachärzt*in, die es bereits gibt. Darüber hinaus muss es den Praxen ermöglicht werden, über ihren bisherigen Umfang hinaus Patientenbehandlungen durch Psychotherapeut*innen in Weiterbildung erbringen zu lassen. Bei der Vergütung der Behandlungsleistungen von Weiterbildungsambulanzen sind alle Kosten zu berücksichtigen. Neben den Personal- und Sachkosten zur Erbringung der Behandlungsleistungen durch die Weiterbildungsteilnehmer*innen gehören dazu auch die Kosten für Weiterbildungsleistungen wie Theorie, Supervision und Selbsterfahrung. Für die stationäre Weiterbildung sollen Kliniken bestehende Stellen in Weiterbildungsstellen umwandeln und zusätzlich weitere Stellen für Psychotherapeut*innen finanziert bekommen, wenn diese für die Weiterbildung benötigt werden.